

Waldspielgruppe Ettenhausen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Erstellt am 1.01.2021, von Susanne Weber Montazami Safari, Verein Waldspass

Angebot

- Die Waldspielgruppe ist für Kinder **ab 3 Jahren** bis zum Kindergarteneintritt.
- Es werden mindestens 8 Kinder und höchstens 12 Kinder von zwei Leiterinnen betreut.

Beginn der Waldspielgruppe

- Das Waldspielgruppenjahr beginnt immer in der zweiten Wochen nach den Sommerferien.
- Die Anmeldung gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. **Der Vertrag und die Passivmitgliedschaft laufen automatisch am Ende des Waldspielgruppenjahres anfangs Juli aus.** Die Vereinsstatuten sind auf der Homepage: www.waldspass.ch ersichtlich.
- Die Waldspielgruppe findet immer montags von 8.45 – 11.15 Uhr statt. Der Treffpunkt befindet sich beim Schützenhaus Ettenhausen, Parkplätze sind vorhanden.
- Die Waldspielgruppe bleibt während den örtlichen Schulferien und Feiertagen geschlossen.

Kosten/Abrechnung

Ein Jahr Waldspielgruppe kostet 800 Franken. Die Quartalskosten sind auf der Rechnung ersichtlich.

Der Betrag muss im Voraus pro Quartal bezahlt werden. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu entrichten. Der freigehaltene Platz wird auch bei Krankheit und sonstigen Absenzen verrechnet.

Für den Fall, dass unter dem Jahr vorzeitig gekündigt wird, gilt in diesem Fall eine Kündigungsfrist von einem Monat. Es gilt folgende Regelung:

- Im ersten Monat ist ein Unkostenbeitrag von 50 Fr. zu bezahlen.
- Im zweiten Monat sind 2/3 der Quartalskosten zu bezahlen.
- Ab dem dritten Monat wird der ganze Quartalsbetrag verrechnet.

Bei einer Kündigung vor Start des Waldspielgruppenjahres müssen folgende Kosten übernommen werden:

- Kündigung bis Ende April: ohne Kostenfolgen
- Kündigung bis Ende Mai: ein Monatsbeitrag
- Kündigung bis Ende Juni: zwei Monatsbeiträge
- Kündigung bis Ende Juli: drei Monatsbeiträge

Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann in begründeten Fällen jederzeit durch die Spielgruppenleiterin oder ein Vorstandsmitglied erfolgen, z.B. bei Nichtbezahlen der Beiträge oder bei untragbarem Verhalten des Kindes.

Medizinische Versorgung

Die Waldspielgruppenleiterin ist mit einer Notfallapotheke ausgerüstet. Diese wird von den Leiterinnen ohne Rückfragen genützt.

Fotos

Fotos von den Kindern, werden nur durch Einverständnis der Eltern auf der Homepage: www.waldspass.ch veröffentlicht.

Versicherung

- Unfall- oder Haftpflichtversicherung für das Kind, sowie Hin- und Rückweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Waldspielgruppenleiterinnen sind berufshaftpflichtversichert.

Wetter

Die Waldspielgruppe findet das ganze Jahr statt. Bei Sturm, extremer Kälte und ähnlichen Gründen behält sich die Leiterin vor, die Waldspielgruppe aus Sicherheitsgründen abzusagen. Dies kann wetterbedingt auch kurzfristig passieren. Der Ausfall wird am Ende des Waldspielgruppenjahres zurückerstattet.

Wichtige Angaben

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Anmeldung, Krankheiten, soziale Auffälligkeiten, Allergien, Ängste etc. mitgeteilt zu haben.

Rechtliches

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Waldspielgruppe Ettenhausen/Verein Waldspass unterstehen den ordentlichen schweizerischen Gerichten am Wohnsitz der der Leiterin der Waldspielgruppe Ettenhausen/Präsidentin Verein Waldspass.

Verein Waldspass

Susanne Weber Montazami Safari, Kilbergstrasse 3a, 8356 Ettenhausen

Mobile: 079 672 27 55, Email: suweeber@hispeed.ch oder info@waldspass.ch

www.waldspass.ch